

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0261/VIII

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.02.2021

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW;
hier: Finanzierung von Hochbaumaßnahmen; Sanierung und Erweiterung des Rathauses**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 3 GO NRW über die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Rathauses wird verwiesen. Alle Aufgeführten haben unterzeichnet.

Über die terminlichen und finanziellen Auswirkungen der Terminverschiebung wird in einer gesonderten Vorlage in Verbindung mit einem aktualisierten Bericht der Projektsteuerung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 3 GO NRW über die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Rathauses.

Siegburg, 15.2.2021

Anlage:
Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 3 GO NRW vom 8.2.2021